



LAG-Stellungnahme und Entscheidungsprotokoll zum Projekt „VILSS – Vulnerabilität unserer kritischen Infrastrukturen im Landkreis Schweinfurt bei einem Stromausfall“ der LAG Schweinfurter Land e. V. im Rahmen der Leader-Förderung 2014 bis 2020

- Anlage zum Protokoll der Sitzung des Leader-Lenkungsausschusses vom 11.11.2019
 Anlage zum durchgeführten Umlaufverfahren

Allgemeine Projektinformationen

Lenkungsausschuss-Sitzung vom: Behandlung unter Tagesordnungspunkt:	Datum: 11.11.2019 TOP: 5 <input checked="" type="checkbox"/> Erstmalige Vorlage <input type="checkbox"/> Erneute Vorlage nach Überarbeitung oder Ablehnung
Name des Projektes / Projektbezeichnung:	VILSS – Vulnerabilität unserer kritischen Infrastrukturen im Landkreis Schweinfurt bei einem Stromausfall
Träger des Projektes (Name, Anschrift):	BRK-Kreisverband Schweinfurt Gorch-Fock-Straße 15 97421 Schweinfurt
Gesamtkosten des Projektes brutto (in €):	12.400,81 € brutto
Beantragte Förderung (in €):	bis zu 6.252,51 Euro

**Lage des Projektes:
Projekt liegt im LAG-Gebiet**

- ja
 nein, Umsetzung ganz oder teilweise außerhalb LAG-Gebiet
 Begründung der LAG, warum das Projekt dem LAG-Gebiet dient:

Bearbeitungsvermerke:



1. Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix (Projektauswahlmatrix mit Begründung siehe Anlage)

Erreichte Gesamtpunktzahl:

Kriterien	Punktebewertung
Summe Pflichtkriterien	16
Summe weitere Kriterien der LAG	7
Summe Zusatzpunkte	0
Gesamtsumme:	23

Zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl wurde bei allen Einzelkriterien erreicht

Die erforderliche **Mindestpunktzahl** für die Auswahl des Projekts beträgt: **19 Punkte**

Gesamtbewertungsvorschlag der Geschäftsführung:

Die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl, sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien wurden durch das Projekt:

- erreicht
 nicht erreicht

Schweinfurt, den 18.10.2019

Ort, Datum

Frank Deubner, Geschäftsführer der Lokalen-Aktionsgruppe Schweinfurter Land e. V.



2. Dokumentation der Einhaltung der Regeln und der satzungsrechtlichen Vorschriften der LAG für das Projektauswahlverfahren

Ladung und Beschlussfähigkeit (nichtzutreffendes streichen)	erfüllt (ja)	nicht erfüllt (nein)
Zur Lenkungsausschuss-Sitzung am 11.11.2019 wurde mit Einladung vom 24.10.2019 form- und fristgerecht geladen. Nachweis: E-Mail und Einladungsschreiben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Sitzung einschl. der Tagesordnung und der zur Entscheidung anstehenden Projekte wurde vor der Sitzung öffentlich bekannt gemacht. Nachweis: Internetseite der LAG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Beschlussfähigkeit des Lenkungsausschusses laut Satzung war gegeben. Nachweis: Sitzungsprotokoll vom 11.11.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mindestens 50% der Teilnehmer gehörten der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Partner der Zivilgesellschaft an. Nachweis: Sitzungsprotokoll vom 11.11.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
An der Beratung und Beschlussfassung über das Projekt hat kein Mitglied des Lenkungsausschusses mitgewirkt, das persönlich am Projekt beteiligt ist. Herr Thomas Lindörfer, Herr Peter Schleich und Herr Landrat Florian Töpfer wurden von der Abstimmung ausgeschlossen. Nachweis: Sitzungsprotokoll vom 11.11.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Falls zutreffend:</i> Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren und die Regularien der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten. Nachweis: Sitzungsprotokoll vom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindestanteil der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Partner der Zivilgesellschaft von 50% erreicht. Nachweis: _____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Über das Projekt wurde ausreichend informiert. Der nachvollziehbare Nutzen des Projektes für das LAG-Gebiet Schweinfurter Land wurde ausführlich dargestellt.		



3. Gesamtbewertung und LAG-Beschlussfassung

Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der Geschäftsführung zum Projekt wird zugestimmt	<input checked="" type="checkbox"/>
Der vorgelegte Bewertungsvorschlag der Geschäftsführung wird in folgenden Punkten geändert:	<input type="checkbox"/>
Begründung:	
Kriterien	
Summe Pflichtkriterien	
Summe weitere Kriterien der LAG	
Gesamtsumme geänderter Bewertungsvorschlag:	

LAG-Beschluss zum Projekt VILSS – Vulnerabilität unserer kritischen Infrastrukturen im Landkreis Schweinfurt bei einem Stromausfall

Beschlussfassung zum Projektantrag in der Lenkungsausschuss-Sitzung vom 11.11.2019

Der Projektantrag in der Fassung vom 11.11.2019 wird befürwortet.

Eine Förderung des Projektes in beantragter Höhe wird befürwortet.

Begründung:

- Das Projekt erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Mindestkriterien der LES.
- Das Projekt hat im Projektauswahlverfahren am 11.11.2019 mit insgesamt 23 Punkten die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl der LES erreicht.

Für das o. g. Projekt wird von der LAG eine LEADER-Förderung befürwortet.

- ja, in der beantragten Höhe
- ja, aber mit Begrenzung der Fördersumme gem. LES Kap. 5 - Die Begrenzung der Förderhöhe erfolgt gemäß der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie i. d. g. F.
- nein, Begründung

Beantragter Zuschuss liegt über 200.000 €: ja nein

Der Überschreitung der grundsätzlichen Zuschuss-Obergrenze von 200.000 € gem. Ziff. 3.4.6b der LEADER-Förderrichtlinie wird zugestimmt.

ja

- Mit Punkten wurden mind. 80 % der Maximalpunktzahl erreicht.
- Das Projekt dient mehr als einem Entwicklungs-/ Handlungsziel der LES.
- ggf. weitere Gründe:

nein

- Anforderungen (gem. Ziff. 3.4.6b der LEADER-Förderrichtlinie) nicht erfüllt
- ggf. weitere Gründe:



Der Projektantrag in der Fassung vom _____ wird zurückgegeben.

Begründung:

- Der Projektantrag enthält nicht alle zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen und Nachweise.
 - Der Projektantrag ist in folgenden Punkten zu überarbeiten:
-
-

Der Projektantrag in der Fassung vom _____ wird abgelehnt.

Begründung:

- Das Projekt erfüllt nicht alle Mindestkriterien.
- Das Projekt hat die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht.

Der Projektträger wird im Falle der Ablehnung schriftlich informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Er erhält die Möglichkeit in der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses Einwände gegen die Entscheidung zu erheben.

Abstimmungsergebnis gemäß Sitzungsprotokoll vom 11.11.2019: 10 : 0

Schweinfurt, den _____

Unterschrift: _____
Landrat Florian Töpfer, 1. Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Schweinfurter Land e. V.

Protokollant:
Unterschrift: _____